

DIN CEN/TR 13387-1

ICS 97.190

Teilweiser Ersatz für
DIN-Fachbericht CEN/TR
13387:2005-10

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Sicherheitsleitfaden –
Teil 1: Sicherheitsgrundsätze und Sicherheitsbeurteilung;
Deutsche Fassung CEN/TR 13387-1:2018**

Child care articles –
General safety guidelines –
Part 1: Safety philosophy and safety assessment;
German version CEN/TR 13387-1:2018

Articles de puériculture –
Conseils relatifs à la sécurité –
Partie 1: Principes de sécurité et évaluation de la sécurité;
Version allemande CEN/TR 13387-1:2018

Gesamtumfang 40 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TR 13387-1:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Technische Reporte sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN-Fachbericht CEN/TR 13387:2005-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Fachbericht wurde in mehrere Teile aufgeteilt;
- b) Inhalte wurden neu geordnet.

Frühere Ausgaben

DIN-Fachbericht 87: 2000

DIN-Fachbericht CEN/TR 13387: 2005-10

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder —
Sicherheitsleitfaden —
Teil 1: Sicherheitsgrundsätze und Sicherheitsbeurteilung

Child care articles —
General safety guidelines —
Part 1: Safety philosophy and safety assessment

Articles de puériculture —
Conseils relatifs à la sécurité —
Partie 1: Principes de sécurité et évaluation de la
sécurité

Dieser Technische Report wurde vom CEN am 24. Dezember 2017 angenommen. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 erstellt.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normativen Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Allgemeine Sicherheit	8
5 Unfalldaten	9
6 Gefährdungs- und Risikobeurteilung	9
6.1 Einleitung	9
6.2 Verfahrensweise	9
7 Gefährdungsbasierte Normen	17
7.1 Aufbau einer gefährdungsbasierten Norm	17
7.2 Normativer Abschnitt	17
7.3 Anhänge	17
8 Grundlegende Formulierung für die Begründungen im informativen Anhang	18
8.1 Allgemeines	18
8.2 Chemische Gefährdungen (CEN/TR 13387-2)	18
8.3 Mechanische Gefährdungen (CEN/TR 13387-3)	18
8.3.1 Gefährdungen durch Fangstellen	18
8.3.2 Gefährdungen durch sich bewegende Teile	18
8.3.3 Gefährdungen durch zum Zusammenklappen vorgesehene Produkte	18
8.3.4 Gefährdungen durch versehentliche Freigabe von Befestigungsvorrichtungen	18
8.3.5 Gefährdungen durch Verfangen	18
8.3.6 Gefährdungen des Erstickens durch Einatmen von kleinen Teilen	19
8.3.7 Gefährdungen des Erstickens durch äußeren Verschluss der Atemwege	19
8.3.8 Gefährdungen durch Verschlucken	19
8.3.9 Gefährdende Kanten und vorstehende Teile	19
8.3.10 Festigkeit der Konstruktion	19
8.3.11 Schutzeinrichtungen	19
8.3.12 Gefährdungen in Verbindung mit Standsicherheit	19
8.4 Thermische Gefährdungen (CEN/TR 13387-4)	19
8.4.1 Entflammbarkeit und Gefährdungen durch Verbrennungen	19
8.4.2 Gefährdungen durch heiße und kalte Oberflächen	19
8.4.3 Gefährdungen durch heiße und kalte Flüssigkeiten oder Speisen	19
8.4.4 Gefährdungen durch Kontakt mit Flammen	19
8.4.5 Gefährdungen durch Überhitzung und Unterkühlung	20
9 Zusammenhang zwischen den Anforderungen in der Norm und den Sicherheitsanforderungen in der Normungsanfrage XXXX	20
Anhang A (informativ) Anthropometrische Daten und Fähigkeiten von Kindern von der Geburt bis zum Alter von 48 Monaten	21
A.1 Allgemeines	21
A.2 Begriffe im Zusammenhang mit anthropometrischen Daten	21
A.3 Empfehlungen für die Verwendung von Daten	22

A.4	Anwendungen.....	23
A.4.1	Zugänglichkeit.....	23
A.4.2	Öffnungen.....	24
A.4.3	Festigkeit der Konstruktion	24
A.5	Tabellen mit Körpermaßen.....	25
A.6	Tabellen mit Kräftewerten	33
A.7	Fähigkeiten von Kindern	34
A.8	Datenquellen.....	35
	Literaturhinweise.....	38

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TR 13387-1:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt CEN/TR 13387-1:2015.

CEN/TR 13387 besteht aus den folgenden fünf Teilen:

- Sicherheitsgrundsätze und Sicherheitsbeurteilung (CEN/TR 13387-1)
- Chemische Gefährdungen (CEN/TR 13387-2)
- Mechanische Gefährdungen (CEN/TR 13387-3)
- Thermische Gefährdungen (CEN/TR 13387-4)
- Produktinformationen (CEN/TR 13387-5)

Einleitung

Dieses Dokument ist eine Überarbeitung des erstmals 1999 veröffentlichten CR 13387. Es ist eine CEN-Veröffentlichung mit nicht normativem Charakter, die Angaben zu gängigen Gefährdungen bereitstellt, die bei der Erarbeitung von Sicherheitsnormen für Artikel für Säuglinge und Kleinkinder berücksichtigt werden sollten.

Teil 1 dieser Leitlinien enthält allgemeine Verfahrensweisen der Sicherheitsgrundsätze und Sicherheitsbeurteilung zusammen mit einer Sammlung anthropometrischer Daten.

In Teil 2 werden chemische Gefährdungen behandelt. Die chemischen Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Materialien zur Konstruktion, Beschichtung und/oder Verpackung von Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder, die die Gesundheit von Kindern beeinträchtigen können, werden berücksichtigt.

In Teil 3 werden mechanische Gefährdungen behandelt. „Mechanische Gefährdung“ ist eine allgemeine Bezeichnung für physikalische Faktoren, die aufgrund der mechanischen Eigenschaften von Produkten oder Teilen davon, zu Verletzungen führen können.

In Teil 4 werden thermische Gefährdungen behandelt. „Thermische Gefährdungen“ schließen Gefährdungen ein in Verbindung mit der Entflammbarkeit und den Brandkenngrößen von Materialien, Kontakt mit heißen und kalten Oberflächen, Flüssigkeiten und Speisen, Kontakt mit Flammen, Kontakt mit Produkten die unter Wärmeeinwirkung und Überhitzung schmelzen oder die Exposition des Kindes gegenüber sehr niedrigen und sehr hohen Temperaturen.

Produktinformationen, die mit einem Artikel für Säuglinge und Kleinkinder mitgeliefert werden sollten, werden in Teil 5 behandelt. „Produktinformation“ behandelt sämtliche Dokumentation und Information, die geliefert werden sollte, um die sichere Verwendung des Produkts und auch die Sicherheit des das Produkt verwendenden Kindes sicherzustellen.

Die Leitlinien behandeln gängige Gefährdungen bei Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder. Sie wurden von einer Arbeitsgruppe von Experten verfasst, die durch das CEN/TC 252 mit dem vorrangigen Ziel zusammengestellt wurde, den Ansatz zur Gefährdungs- und Risikobeurteilung und zur Vorbeugung von Verletzungen zu harmonisieren. Die Leitlinien enthalten Empfehlungen zu vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Verletzungen, die durch Artikel für Säuglinge und Kleinkinder verursacht werden könnten. Falls der Artikel für Säuglinge und Kleinkinder eine Schutzfunktion besitzt, sollte diese wirksam sein; ferner sollte das Produkt selbst keine Verletzungen am Kind verursachen.

Die durch das CEN/TC 252 als Entwurf erarbeiteten Normen gelten für Artikel für Säuglinge und Kleinkinder von der Geburt bis zu 48 Monaten Lebensalter, die eine sehr verletzbare Gruppe in der Gesellschaft darstellen. Bis zu einem Lebensalter von 18 Monaten entwickeln sich das Gehirn, die Sinne, die motorischen Fähigkeiten und das Wissen durch die kombinierte Anwendung sensorischer und motorischer Fertigkeiten, d. h. die Kinder lernen sehen, hören, schmecken, riechen und fühlen. Ihre Bewegungen zielen darauf ab, mit ihrer Umgebung vertraut zu werden. In dem Maße, wie die Kinder älter werden, erreichen sie zunehmende Kontrolle über ihre Muskeln und das Gleichgewicht. Selbst bis zu einem Lebensalter von 48 Monaten sind die Kinder in ihrem Verhalten nicht vorhersehbar. Besonders berücksichtigt werden sollte die Tatsache, dass diese Kinder nicht begreifen können, wie die Risiken zu vermeiden sind, und sie sind diesen somit ungewollt ausgesetzt.

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder stellen eine Gruppe mit starken Unterschieden zwischen den einzelnen Produkten dar. Viele mit dieser vielfältigen Produktgruppe verbundene Gefährdungen sind jedoch sehr ähnlich. In diesen Leitlinien werden viele dieser Gefährdungen ermittelt und Einzelheiten angegeben, die die Anwendung ähnlicher Sicherheitsprinzipien ermöglichen, die bei der Erarbeitung von Normen für die gesamte Produktgruppe angewendet werden können.

Die in diesen Leitlinien enthaltenen Informationen entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Technik zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Normen und Regelungen werden ständig weiterentwickelt. Auch andere Quellen können dem Leser nützliche Angaben liefern.

Zur Anwendung dieser Leitlinien

Die angegebenen Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren sind als Leitfaden vorgesehen und sie dienen dazu, das Erarbeiten der Sicherheitsnormen für Artikel für Säuglinge und Kleinkinder zu vereinheitlichen. Es wird empfohlen, diese Leitlinien beim Entwurf von Normen anzuwenden.

Außerdem können diese Leitlinien für Personen mit allgemeinem beruflichem Interesse an der Sicherheit von Kindern nützlich sein.

Die angegebenen Sicherheitsanforderungen bedeuten keine umfassende Zusammenstellung, die auf alle Artikel für Säuglinge und Kleinkinder angewendet werden kann. Die Anwendbarkeit auf bestimmte Produkte sollte von Fachleuten bewertet werden.

In diesen Leitlinien werden zur Erklärung der möglichen Gefährdung Begründungen gegeben. Wo immer es möglich ist, werden Anforderungen, Prüfgeräte und Prüfverfahren angegeben, die bei der Erarbeitung von Normentwürfen angewendet werden können. Die in diesem Leitfaden enthaltene Terminologie ist nicht die für Normen geforderte; in Normen ist der Begriff „muss“ zu verwenden, und nicht der Begriff „sollte“, wie in diesen Leitlinien.

Das CEN/TC 252 entwirft seine Normen wann immer möglich in einer gefährdungsbasierten Form, wenn neue Normen erarbeitet werden oder bestehende überarbeitet werden (siehe z. B. EN 16120 und EN 1930).

Die verschiedenen Teile von CEN/TR 13387 sollten Arbeitsgruppen in die Lage versetzen, ihre Normen in einer gefährdungsbasierten Form zu entwerfen, indem sie wie folgt vorgehen:

- Identifizieren der Gefährdungen und Beurteilung des Risikos;
- Festlegen der Anforderungen an die Behandlung identifizierter Gefährdungen und Risiken;
- Festlegen zutreffender Prüfverfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen;
- Bereitstellung eines Anhangs, der die Begründung für die Aufnahme der Anforderungen angibt.

1 Anwendungsbereich

Dieser Technische Report enthält die allgemeinen Sicherheitsgrundsätze und einen Leitfaden zur Sicherheitsbeurteilung, die Experten zur Verwendung bei der Ausarbeitung von Normen empfohlen werden.

Er enthält auch einen Anhang A mit einer Sammlung verfügbarer anthropometrischer Daten und Einzelheiten zu den Fähigkeiten von Kindern ab der Geburt bis zu einem Alter von 48 Monaten.

Die allgemeinen Sicherheitsgrundsätze in diesem Teil basieren auf dem Grundsatz, dass Artikel für Säuglinge und Kleinkinder so ausgelegt sein sollten, dass sie sicher sind.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurden bei der Ausarbeitung dieser Sicherheitsleitlinien nicht berücksichtigt. ISO/IEC Guide 71 kann konsultiert werden, um weitere Anforderungen, die sich durch Gefahren und Risiken in Zusammenhang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen ergeben, zu ermitteln.

Diese Richtlinien decken nicht alle Arten von Gefahren und Risiken ab, wie etwa eine unangemessene Verwendung von Produkten, eine unzureichende Betreuung von Kindern und Produkten, die in einer nicht-häuslichen Situation verwendet werden.

Es wird auf die Wichtigkeit hingewiesen, sicherzustellen, dass alle anderen potenziellen Gefahren, die für das Produkt relevant sind, z. B. Hygiene, die Auswirkungen von elektrischem Strom usw., berücksichtigt werden, für die andere Sicherheitsnormen gelten können.

2 Normativen Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

Schaden

physische Verletzung oder Schädigung der menschlichen Gesundheit oder Schädigung von Gütern oder der Umwelt

3.2

Gefährdung

potentielle Schadensquelle

3.3

Risiko

Kombination der Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und des Schweregrads dieses Schadens

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts schließt die Konfrontation mit einer Gefährdungssituation, das Auftreten eines Gefährdungsereignisses und die Möglichkeit zur Vermeidung bzw. Begrenzung des Schadens ein.

3.4

Charakterisierung einer Gefährdung

quantitative Bewertung der Art der gesundheitsschädigenden Auswirkungen nach der Exposition gegenüber einer oder mehreren Risikoursachen

3.5

Feststellung einer Gefährdung

Feststellung einer oder mehrerer Risikoursache(n), die eine oder mehrere gesundheitsschädigende Auswirkung(en) verursachen kann/können

3.6

Risikoanalyse

systematische Auswertung verfügbarer Informationen, um Gefährdungen zu identifizieren und Risiken einzuschätzen

3.7

Risikobewertung

auf der Risikoanalyse basierendes Verfahren, nach dem festgestellt wird, ob das vertretbare Risiko überschritten wurde

3.8

Risikobeurteilung

Gesamtheit des Verfahrens, das Risikoanalyse und Risikobewertung umfasst

Anmerkung 1 zum Begriff: Das bedeutet konkret die Bewertung der Wahrscheinlichkeit und des Schweregrads einer nachteiligen Auswirkung, einschließlich der Identifizierung damit verbundener Unsicherheiten, infolge einer Exposition gegenüber einer oder mehrerer Risikoquellen mit festgelegten Mitteln.

3.9

Sicherheit

Freiheit von unververtretbarem Risiko

3.10

bestimmungsgemäße Verwendung

Verwendung in Übereinstimmung mit den Informationen, die zusammen mit einem Produkt oder System bereitgestellt wurden, bzw., mangels derartiger Informationen, nach den allgemein üblichen Verwendungsmustern

4 Allgemeine Sicherheit

Sicherheit ist häufig ein Kompromiss zwischen der Sicherheit gegenüber Verletzungen und den übrigen Anforderungen an einen Artikel für Säuglinge und Kleinkinder, z. B. sicherzustellen, dass der Gegenstand sowohl gebrauchstauglich ist als auch den Bedürfnissen und Erwartungen der Verbraucher entspricht.

Beachtet werden sollten:

- der Entwicklungsstand des Kindes (Fähigkeiten, Gewicht, Alter usw.);
- die vorgesehene oder vorhersehbare Verwendung des Produkts, wobei an das unvorhersehbare Verhalten eines Kindes zu berücksichtigen ist. Dieses unvorhersehbare Verhalten setzt das Kind einer Verletzung auf Art und Weisen aus, die sich von denen bei Erwachsenen unterscheiden, was Kinder zu einer besonders verletzlichen Gruppe in der Gesellschaft macht;
- die durch das Produkt in der Nutzungsumgebung des Produkts dargestellte Gefährdung.

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder sollten so konstruiert werden, dass sie sicher sind. Gefährdungen sollten möglichst beseitigt werden. In Fällen, in denen eine Gefährdung nicht verhindert oder ausreichend minimiert werden kann (durch die Gestaltung oder durch Schutzeinrichtungen), sollten produktbezogene Informationen angegeben werden. Produktbezogene Informationen sollten jedoch nicht als Alternative zu einer sicheren Gestaltung verwendet werden.

Wo sich die Funktion eines Produkts oder Produktteils durch seinen Gebrauch verändert und außerhalb des Anwendungsbereichs von Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder liegt, sollten geeignete Anforderungen angewendet werden. Ein Beispiel könnte ein Hochstuhl sein, der in einen normalen Stuhl umgewandelt werden kann.

5 Unfalldaten

Es sollten verfügbare Unfall- und Verletzungsdaten herangezogen werden. Wenn keine Aufzeichnungen über Unfälle vorliegen, kann das nicht die automatische Annahme rechtfertigen, dass ein nur geringes Risikoniveau besteht. Es sollten weitere Faktoren berücksichtigt werden, besonders wenn die mögliche Verletzungsschwere hoch ist.

Der Mangel an geeigneten Daten kann viele Gründe haben, einschließlich eines fehlenden oder nicht effektiven Systems zur Datensammlung, Zeitverzögerung zwischen Erfassung und Veröffentlichung von Statistiken, Veränderungen der Produktgestaltung und der Anwendungsbedingungen usw. So können z. B. historische Informationen über ein Produkt oder Material, das in einem heißen Klima angewendet wird, für dessen Anwendung in Ländern mit kälterem Klima nicht zutreffend sein oder umgekehrt.

6 Gefährdungs- und Risikobeurteilung

6.1 Einleitung

Der Ansatz zur Gefährdungs- und Risikobeurteilung nach diesem Abschnitt sollte sicherstellen, dass die wichtigsten Gefährdungen beurteilt werden, wenn Normen zur Kindersicherheit in Betracht gezogen werden.

Dieser Abschnitt enthält nähere Angaben zu einem Prozess für die Identifizierung nicht chemischer Gefährdungen und zur Beurteilung der Verletzungsrisiken für Kinder im Zusammenhang mit Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder. Die Beurteilung chemischer Gefährdungen und Risiken ist in CEN/TR 13387-2 enthalten.

Wenn eine neue Norm zur Sicherheit von Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder erarbeitet oder eine bestehende überarbeitet wird oder bei der Arbeit mit einer Norm, bei der die Sicherheit von Kindern behandelt werden muss, ist es notwendig, eine Gefährdungs- und Risikobeurteilung durchzuführen. Das umfasst die Sammlung von Informationen aus einer Vielzahl von Quellen, wie Unfalldaten, RAPEX und Rückrufmeldungen, Expertenmeinungen und weiteren zuverlässigen Informationsquellen (einschließlich wissenschaftlicher Literatur). Zusätzlich sollten relevante Leitlinien, Veröffentlichungen und Sicherheitsnormen zur Kindersicherheit in Bezug genommen werden.

Die in diesem Abschnitt beschriebene Verfahrensweise für die Gefährdungs- und Risikobeurteilung ist zur Anwendung bei der Erarbeitung oder Überarbeitung von Normen vorgesehen; sie ist nicht für die ausschließliche Anwendung bei der Produktentwicklung oder der Beurteilung von im Handel erhältlichen Produkten ausgelegt.

6.2 Verfahrensweise

Es werden getrennte Tabellen zur Gefährdungs- und Risikobeurteilung hinsichtlich mechanischer Gefährdungen, thermischen Gefährdungen und weiteren, nicht chemischen Gefährdungen angegeben.

Alle drei Tabellen führen bekannte Gefährdungen auf, die durch die Überprüfung verfügbarer Leitfäden und Normen festgestellt wurden. Zusätzliche Gefährdungen, die nicht in den Tabellen aufgeführt sind, können mit bestimmten Produktkategorien in Zusammenhang stehen und sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Bevor die Tabellen zur Gefährdungs- und Risikobeurteilung vervollständigt werden können, ist eine Analyse aller verfügbaren Daten, wie Unfalldaten, RAPEX- und Rückrufmeldungen, Expertenmeinungen und andere zuverlässige Informationsquellen (einschließlich wissenschaftlicher Literatur) erforderlich. Es ist ebenfalls erforderlich, die verfügbaren Produkte vollständig zu überprüfen und zu verstehen, wie Kinder mit ihnen interagieren werden. Es ist auch erforderlich, zu verstehen, welche Arten von Verletzungen auftreten können und wie sie verursacht werden, sowie wie Unfälle an sich auftreten, und was ihre wahrscheinlichen Auswirkungen sind.

Jede Tabelle enthält denselben Tabellenkopf, der nachstehend erläutert wird:

- Die Spalte „Liste der Gefährdungen“, auf Grundlage von CEN/TR 13387-3, CEN/TR 13387-4, CEN/CLC Guide 14 und ISO/IEC Guide 50.
- Die Spalte „Identifizierung einer Gefährdung“ verwendet verfügbare Unfalldaten, RAPEX- und Rückrufmeldungen, berichtete Vorfälle, Expertenmeinung und weitere zuverlässige Informationsquellen, um die mit einem Produkt verbundenen Gefährdungen zu identifizieren.
- Die Spalte „Gefährdungsanalyse“ gibt den ungünstigsten Fall wider, wenn ein Unfall mit der angegebenen Gefährdung auftreten sollte.
- Die Spalte „Grad des Risikos“ gibt den Grad eines Risikos an.
- Die Spalte „Risikomanagementmaßnahmen“ identifiziert die Gefährdungen, die in anderen ähnlichen Sicherheitsnormen behandelt werden und gibt die folgenden drei Wahlmöglichkeiten zum Umgang mit der Gefährdung an:
 - Aufnehmen von Sicherheitsanforderungen um die Gefährdung zu behandeln; oder
 - Aufnehmen von Produktinformationen, um die die Gefährdung zu behandeln; oder
 - es gibt keinen Bedarf, die Gefährdung zu behandeln.

Die Entscheidung, welche Möglichkeit gewählt wird, sollte auf Grundlage der in die Zeile eingegebenen Informationen getroffen werden und auf Grundlage dessen, ob die Gefährdung als ein hohes, mittleres oder niedriges Risiko angesehen wird oder nicht.

Gefährdungen, die zu hohen oder mittleren Risiken führen, sollten im Rahmen der Norm durch Sicherheitsanforderungen behandelt werden. Gefährdungen, die zu einem niedrigen Risiko führen, sollten in der Norm durch Sicherheitsanforderungen behandelt werden, vorausgesetzt, sie stehen nicht in Widerspruch zu Anforderungen an hohe bzw. mittlere Risiken. Produktinformationen sollten verwendet werden, um jegliche Gefährdung zu behandeln, die nicht in geeigneter Weise durch Sicherheitsanforderungen behandelt werden kann.

- Die Spalte „Bemerkungen“ dient zur Erklärung der Begründung und Erwägungen für die in der Tabelle angegebenen Entscheidungen und sie sollten systematisch für jedes Thema in der Tabelle ausgefüllt werden.

Sobald alle relevanten Daten analysiert wurden, sollte es einfach sein, die Tabelle zur Analyse der relevanten Gefährdungen und Risiken zu vervollständigen, indem eine Angabe in die entsprechenden Felder eingetragen wird. Wenn alle relevanten Felder in jeder Zeile jeder Tabelle ausgefüllt sind, sollte es möglich sein, auf das mit der Gefährdung verbundenen Grad des Risikos zu schließen, sowie welche Maßnahme zur Behandlung der Gefährdung in der Sicherheitsnorm erforderlich ist.